



TeilhabeGesetz – mutiger Anlauf Zeit zur Debatte nutzen!

Von **Matthias Löb**, Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe



Seit Ende April liegt er nun vor, der Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes (BTHG), dem ein mehrmonatiger Beteiligungsprozess auf der Bundesebene vorausgegangen war. Die Reaktionen fallen auf den ersten Blick einhellig aus: Ablehnung auf breiter Front! Wenn man sich die Stellungnahmen aber genauer ansieht, ist festzustellen, dass die Gründe, aus denen abgelehnt wird, unterschiedlicher nicht sein können. Schon die Einführung zum Gesetzentwurf zeigt, dass es hier um die „Quadratur des Kreises“ geht: Es soll keine neue Kostendynamik ausgelöst, zugleich aber die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert werden.

Wir sollten uns in Erinnerung rufen, aus welcher Situation heraus der Gesetzentwurf entstanden ist: Der Kern des Leistungsrechts für Menschen mit Behinderungen, die sogenannte Eingliederungshilfe (SGB XII) entstammt dem Fürsorgedenken der 1960er Jahre. Nach sozialhilferechtlichen Grundsätzen wird Menschen mit „wesentlichen Behinderungen“ Sozialhilfe für ein möglichst selbstständiges Wohnen und für

einen Arbeitsplatz, meistens in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM), „gewährt“. In großem Umfang sind dabei Einkommen und Vermögen der Menschen mit Behinderungen einzusetzen.

Spätestens seit die Bundesregierung im März 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet hat, war klar, dass diese Konstruktion nicht mehr in die Zeit passt. Dementsprechend waren die Forderungen sehr ähnlich: Menschen mit Behinderungen sollen in die Lage versetzt werden, möglichst selbstständig darüber zu entscheiden, wo und wie sie leben wollen. Ihnen soll die Teilhabe in der Mitte der Gesellschaft nicht nur beim Arbeiten und Wohnen, sondern auch in den Bereichen Bildung und Freizeit ermöglicht werden. Die Unterstützungssysteme sollen nicht mehr von den vorhandenen Angeboten (stationär/ambulant), sondern von den Bedarfen von Menschen mit Behinderungen her gedacht werden.

All diese Themen greift der Gesetzentwurf auf: Er trennt zugleich die Assistenzleistungen,

mit denen die behinderungsbedingten Nachteile ausgeglichen werden sollen, von den existenzsichernden Leistungen, also von den Kosten für Unterkunft und Verpflegung, der klassischen Sozialhilfe. Der Gesetzentwurf ist mithin nicht nur ein „Reförmchen“, sondern ein durchaus beachtlicher und mutiger Schritt hin zu einem eigenständigen Leistungsrecht für Menschen mit Behinderungen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass dies auf beiden Seiten zu großen Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Rechtsanwendung führt. Einige Punkte seien beispielhaft angeführt:

■ Entscheidend für den Zugang zu Leistungen ist der Behinderbegriff. Bisher war man nicht schon dann leistungsberechtigt, wenn man schwerbehindert war (ca. 10 Prozent der Bevölkerung), sondern nur dann, wenn man aufgrund seiner Behinderung „wesentlich eingeschränkt“ war, an der Gesellschaft teilzuhaben (ca. 1 Prozent).

Fortsetzung auf Seite 2

Liebe Leserin, lieber Leser,

am Horizont wetterleuchtet bereits das Wahljahr 2017. In NRW und im Bund wird gewählt. Ich

für unsere Gesellschaft, für unsere Partei und für uns Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Es geht grundsätzlich darum, dass wir alles daransetzen sollten, das Vertrauen der Menschen (zurück) zu gewinnen

und unserer parlamentarischen Demokratie damit einen guten Dienst zu erweisen. Wir dürfen nicht zulassen, dass das ständige Spiel mit dem Feuer, der Provokation und der Übertreibung dazu führt, dass etwas aus den Fugen gerät. Die Resultate dessen haben wir jüngst in Großbritannien erleben müssen, vor kurzer Zeit in Österreich oder auch bei den drei Landtagswahlen im März. Neben dieser grundsätzlichen Haltungsfrage geht es aber vor allem um inhaltliche Themen, beides ist eng verknüpft. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Kernthemen, wie Gerechtigkeit und Solidarität, nicht nur programmatische Worte, sondern erlebbar sind als Qualitätssiegel sozialdemo-

kratischer Politik. Das muss vor Ort anfangen. Und dafür gibt es Voraussetzungen: Es bedarf einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen. Das Kommunalpanel der KfW kommt jüngst zu der Aussage, dass finanzschwache Kommunen

nun rund ein Drittel weniger in ihre Zukunft investieren als die Übrigen. Grund sind die hohen Sozialausgaben. Im Ergebnis: Die Ungleichheit zwischen Kommunen wächst weiter. Wenn ich an das sinnlose Hin und Her bei der 5-Milliarden-Entlastung denke, dann ist klare Kante gefragt! Von der SPD in Bund und Land! Und hier wie da sollten wir als

SPD auf Sieg setzen. Unter einer konservativen Regierung wird die Ausgangslage von Kommunen nicht besser. Armin Laschet kündigt für die CDU an, für Kommunen eine Gewerbesteuerbremse einführen zu wollen und damit eine der letzten kommunalen Einnahmemöglichkeiten zu deckeln. Das ist unverschämte und ohne Sinn! Für diese Kommunenfeindlichkeit muss die CDU auch 2017 wieder die Quittung erhalten!

Glückauf!

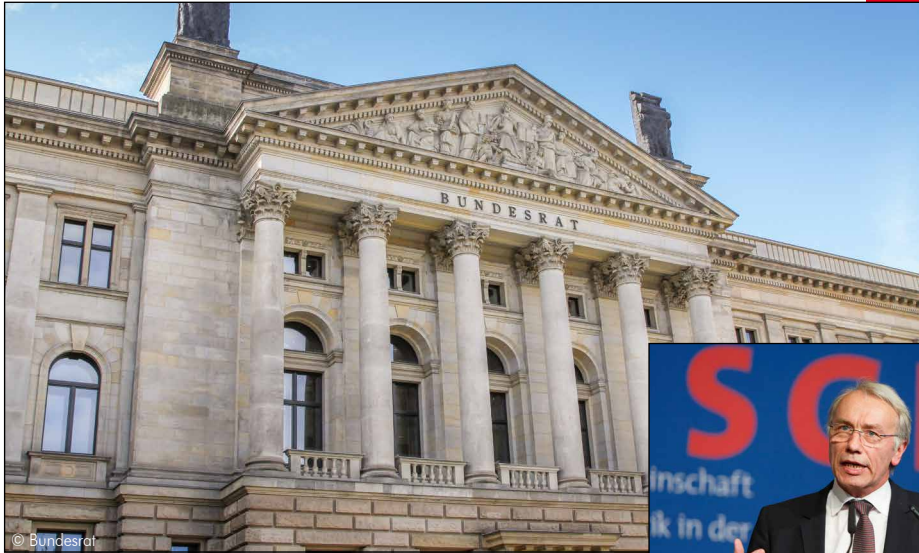
Euer Frank Baranowski

Vorsitzender der SGK NRW und
Oberbürgermeister der Stadt
Gelsenkirchen



Foto: Stadt Gelsenkirchen | Carin Moritz

Die fünf Milliarden Frage



Für viele Kommunen war die Zusage der SPD im letzten Bundestagswahlkampf, sie von den ständig wachsenden Sozialausgaben zu entlasten, ein starkes Zeichen. Dies fand seinen Niederschlag nicht zuletzt in der großen Zustimmung der SPD-Mitglieder zum Koalitionsvertrag, in dem den Kommunen eine jährliche Entlastung von fünf Milliarden Euro zugesagt worden war.

Kaum, dass die Tinte unter dem Vertrag getrocknet war, begann die Diskussion: Wann und wie sollte die Entlastung erfolgen? Das Erstaunen war groß, als es hieß, dass die fünf Milliarden erstmals vollständig im Jahre 2018 zur Verfügung stehen sollten. Was erst nach der laufenden Wahlperiode wirksam wird, kann wohl eher „Testament“ genannt werden als eine Zusage, frotzelten prominente Kommunale ob solcher Verschiebung. Und auch vom eigentlichen Weg - der Reform der Eingliederungshilfe - kam die große Koalition schnell ab, nachdem sie feststellte, dass die Finanzierung in den Ländern so unterschiedlich sei, dass eine zielgerichtete kommunale Entlastung auf diesem Weg nicht schnell erreichbar sein würde.

Die kritischen Stimmen der Kommunalen gegenüber dem Bund wurden leiser, nachdem konkret erfahrbar wurde, dass der Bund auf Druck der SPD auch in dieser Wahlperiode den Kommunen unter die Arme greift:

Jährlich eine Milliarde in 2015 und 2016, dann schon 2,5 Milliarden in 2017 zeigten, dass die SPD sich im Bund durchsetzte. Mit einem Investitionsprogramm von 3,5 Milliarden sollte das zweite Problem der Kommunen, die Investitions-

schwäche gemindert werden. Hinzu kam die Aufstockung für den Bau von Kitas um 550 Millionen und die Aufstockung der Städtebauförderung auf 770 Millionen jährlich, inklusive der besonderen Förderung der „sozialen Stadt“, um nur die wichtigsten Beispiele zu nennen.

Zwar gab es neue Debatten um die Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung, aber das alte Lied, nach dem der Bund kein Herz für die Kommunen habe, konnte nicht mehr in gewohnter Melodie gesungen werden. Denn auch beim Thema Flüchtlinge war die SPD an der Seite der Kommunen. Dazu kommt, dass die Vereinbarungen zum Haushalt 2017 ein Solidarprojekt vorsehen, das in verschiedenen Bereichen Verbesserungen von rund 5,6 Milliarden Euro vorsehen, von denen die Kommunen maßgeblich profitieren.

Noch immer aber war eine Frage unbeantwortet: Wie erhalten die Kommunen denn eigentlich die versprochenen 5 Milliarden ab 2018? Weil sowohl Bund als auch Land die Kommunen damit vor allem dort entlasten wollten, wo die hohen Sozialausgaben die Konsolidierung der Haushalte verhindern, war der Weg eigentlich vorgezeichnet. Eine höhere Beteiligung des Bundes an den sogenannten „Kosten der Unterkunft“ für Langzeitarbeitslose. Gerade die Zielgenauigkeit dieses Verteilungsschlüssels und die direkte Zuleitung des Geldes an die Kommunen, ließen diesen Weg als den Richtigen erscheinen. Dass infolge der stärkeren Beteiligung des Bundes auch dessen Einfluss zunimmt, weil damit die sogenannte „Auftragsverwaltung“ eintritt, war zwar anfangs

ein Problem, das aber im Laufe der Debatte nur noch eine nachgeordnete Rolle spielte.

Soweit so gut. Doch Bund und Kommunen haben die Rechnung ohne die Länder gemacht. Denn im Laufe der Verhandlungen um die Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben die Bundesländer auch die Entscheidung der fünf Milliarden des Bundes zu ihrem Thema gemacht. Und weil im Club der 16 Länder nur dann ein Konzert entsteht, wenn alle die gleiche Melodie spielen, kommen die Kommunen mal wieder unter die Räder.

Nicht etwa fünf, nein nur vier Milliarden sollen über die Kosten der Unterkunft und die Erhöhung der kommunalen Umsatzsteuer verteilt werden. Eine weitere Milliarde wollen die Länder zunächst unter sich verteilen, um sie dann „natürlich ungeschmälert“ an die Kommunen weiterzugeben. Das dürfte in NRW wohl auch geschehen, wie Ministerpräsidentin Hannelore Kraft bereits erklärte. Ob dies allerdings in allen Bundesländern gilt, ist mehr als fraglich. Die Erfahrung lehrt, dass solche Versprechen zwar fürs erste und zweite Jahr gelten, dann aber im Strom des Vergessens fließen. Denn warum die Länder Geld benötigen, dass sie onehin direkt den Kommunen weitergeben wollen, bleibt ihr Geheimnis.

Auch der Verteilungsschlüssel der vier Milliarden folgt anderen Kriterien als denen, die die SPD favorisierte: zwei Drittel des Geldes (2,4 Milliarden) sollen über die kommunale Umsatzsteuer, nur ein Drittel (1,6 Milliarden) über eine Erhöhung der Kosten der Un-

Fortsetzung von Seite 1

Entwurf des Bundesteilhabegesetzes – viel besser als sein Ruf!

Im Gesetzentwurf werden nun entsprechend der UN-BRK auch die Wechselwirkungen mit der Umwelt in den Blick genommen und die „erhebliche Teilhabe-einschränkung“ auf verschiedene Lebensbereiche bezogen. Dieser zeitgemäße Behinderbegriff ist im Vorfeld vielfach eingefordert worden, jetzt ist die Ungewissheit groß, welche Folgerungen sich daraus in der Praxis ergeben werden.



Darüber hinaus gibt es eine Fülle von weiteren Fragestellungen, die sich erst im weiteren Gesetzesvollzug werden klären lassen.

■ Durch die Reformen des Pflegerechts ist der Pflegebegriff wesentlich ausgeweitet worden: Er umfasst nun auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen und stellt u.a. darauf ab, dass pflegebedürftige Menschen an der Gesellschaft teilnehmen können. Die Grenzen zum Leistungsspektrum der Behindertenhilfe sind damit kaum noch zu ziehen. Es besteht die große Sorge, dass viele Pflegebedürftige zusätzlich Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen werden.

■ Die Betroffenen-Organisationen fordern, dass ein Mensch mit Behinderung in seinen eigenen vier Wänden wohnen darf. Die Kostenträger weisen hingegen darauf hin, dass dies nur dann geht, wenn die Mehrkosten, die mit einer Einzelbetreuung verbunden sind, noch wirtschaftlich vertretbar sind. Deswegen sieht auch der neue Gesetzentwurf eine „Zumutbarkeitsprüfung“ vor, mit der zu hohe Mehrkosten verhindert werden sollen. Dies verstößt nach Ansicht von Betroffenen gegen das in der UN-BRK gewährleistete Recht auf freie Wahl des Wohnortes.

Anerkennen muss man, dass der Bund, von den heute schon bezifferbaren Mehrkosten über 80 Prozent übernehmen wird, konkret über 1,6 Milliarden Euro in den Jahren 2017 bis 2020. Das eigentliche Problem sind die derzeit nicht bezifferbaren Mehrkosten aufgrund neuer unbestimmter Rechtsbegriffe oder unklarer Abgrenzungen zu anderen Leistungsbereichen. Es bleibt noch bis Ende des Jahres Zeit, um aus kommunaler Sicht die notwendigen Klärungen im Gesetzgebungsprozess herbeizuführen. In jedem Fall wird eine enge Evaluierung des Umsetzungsprozesses in den nächsten Jahren erforderlich sein. Daraus muss dann eine gesetzliche Nachjustierung oder eine zusätzliche Finanzbeteiligung des Bundes folgen.

Wir sollten als Kommunen diesen mühevollen Weg beschreiten. Bei einem Scheitern des Gesetzes werden wir für viele Jahre wieder in den Strukturen des alten Fürsorgerechts landen. Der mutige Anlauf aus dem Ministerium von Andrea Nahles hat eine echte Chance verdient!

terkunft verteilt werden. Mit anderen Worten: die steuerstarken (Länder und) Kommunen werden gestärkt, die sozial schwächeren Kommunen nicht. Konkret: Das umsatzsteuerstarke Hamburg erhält das größte Stück vom Kuchen, Rheinland-Pfalz bildet das Schlusslicht. Auch NRW, vor allem die strukturschwachen Kommunen, würden deutlich mehr Geld bekommen, würde das Geld nach dem Schlüssel der Langzeitarbeitslosigkeit verteilt.

Sollte das Länderpaket den Bundestag in dieser Form passieren,

wäre dies ein Weg, der den Zielen der SPD nur begrenzt entsprechen würde. „Not amused“ zeigen sich jedenfalls die SPD-Bundespolitiker, inklusive Parteichef Gabriel und Fraktionschef Oppermann.

Zwar haben sich die Länderchefs auf die Verteilung verständigt, doch noch ist nicht aller Tage Abend. In der nächsten Runde der Bund-Länder-Gespräche könnte diese Frage durchaus erneut eine Rolle spielen - zumal, wenn der Bund nicht mitmacht.

Wir fördern Heimat.

Bau- und Verkehrsminister Michael Groschek im Interview zum Boom des sozialen Wohnungsbaus und dem größten Anti-Stauprogramm.



Lieber Mike, den Bundesverkehrswegeplan hast Du ein „Buch guter Nachrichten für NRW“ genannt. Kommen wir bald staufrei zur Arbeit?

Im Leben wird es ja manchmal erst schlimmer, bevor es besser werden kann. Aber im Ernst: Im Bundesverkehrswegeplan ist NRW gut weggekommen. Mehr als 37 Prozent aller Sofortmaßnahmen zur Staubeseitigung werden hier bei uns umgesetzt. Das bedeutet ein Jahrzehnt der Baustellen auf unseren Straßen. Staus sind dabei unvermeidlich. Aber der Landesbetrieb Straßenbau ist bundesweit ganz vorne bei Nacht- und Wochenendaustausch und beim Baustellenmanagement. Und am Ende winkt die Perspektive, die Staufallen und Engpässe im Land deutlich zu reduzieren.

Sieht es neben der Straße auch so gut aus?

Sehr zufrieden bin ich mit dem Bekenntnis des Bundes zum Rhein-Ruhr-Xpress. Der Regionalverkehr an Rhein und Ruhr wird künftig auf einem eigenen Gleis in modernen Zügen laufen. Das wird Pendeln der Extraklasse! 1,7 Milliarden Euro werden dafür investiert. Für den Güterverkehr ist entscheidend, dass die Finanzierung für den Ausbau der Betuwe-Linie steht. Unsere Anbindung an den Hafen Rotterdam wird mit mehr als 1,5 Milliarden Euro auf Vordermann gebracht. Außerdem berät der Landtag in diesen Tagen über die Gleichstellung von Radschnellwegen mit Landesstraßen. Das

wird die Grundlage für ein landesweites Netz von Radschnellverbindungen. Am europaweit längsten Radschnellweg, dem RS 1, wir schon gebaut: Mit mehr als 100 km zwischen Duisburg und Hamm wird er eine neue Schlagader des Reviers.

Ist NRW auf die Investitionspläne gut vorbereitet?

Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Das erkennt auch der Bund an. Der Stellenabbau beim Landesbetrieb Straßenbau ist gestoppt und die Arbeit heute so organisiert, dass mehr Personal in den Kernbereichen Planen, Bauen, Erhalten eingesetzt wird. Wir werden in 2016 auf Autobahnen und Bundesstraßen die Rekordsumme von rund 1,1 Milliarden Euro umsetzen und bis Jahresende einen Planungsvorrat mit einem Volumen von mehr als 1,2 Milliarden Euro anlegen. Das Geld aus Berlin kann kommen.

Dann können die Bagger also rollen?

Das Geld ist da, die Planungskapazitäten sind aufgestockt, es bleibt das rechtliche Dickicht. Für den Neubau einer Brücke müssen wir inzwischen sieben bis acht Jahre veranschlagen, obwohl die eigentliche Planung sehr viel kürzer dauert. Dann könnte man mit dem Bau beginnen, aber stattdessen startet der Instanzenmarathon: Umweltgutachten, Planfeststellungsverfahren, endlose Klagen. Die gemeinsame Herausforderung für Verkehrs- und Umweltpolitik besteht darin, dafür zu sorgen, dass dieser Vorlauf

verkürzt wird, gerade bei Ersatzneubauten. Das beschneidet die Mitspracherechte der Bürgerinnen und Bürger kein Stück. Im Gegenteil: Endlosverfahren frustrieren Befürworter und Gegner von Infrastrukturprojekten.

An Vorschriften mangelt es ja auch im Wohnungsbau nicht...

Das stimmt. Aber was wir zur Erleichterung tun können, haben wir getan. Wir haben den Entwurf einer neuen Landesbauordnung vorgelegt. Seitens des Landes sollen darin beispielsweise keine Vorgaben mehr zu Stellplätzen gemacht werden. Künftig sollen allein die Kommunen entscheiden, ob, wo und wie viele Stellplätze sie verlangen wollen. Das wird den Kostendruck im Wohnungsbau spürbar senken. An den entscheidenden Hebeln aber sitzt der Bund. Die Energieeinsparverordnung EnEV erweist sich als echte Investitionsbremse im Wohnungsbau. Wir brauchen hier eine klügere Systematik, um unsere Klimaziele zu erreichen. Bis eine Umstellung erreicht ist, sollten wir weitere Verschärfungen der EnEV aussetzen.

Die Mietpreisbremse funktioniert angeblich nicht. Haben wir nur stumpfe Werkzeuge, um den Wohnungsmarkt zu regulieren?

Die Mietpreisbremse ist noch kein Jahr in Kraft. Wir sollten in aller Ruhe die vereinbarte Überprüfung abwarten. Es zeichnet sich ab, dass wir Mieterinnen und Mieter noch besser über ihre Rechte aufklären müssen und

den Fokus auf die praktische Umsetzung der gesetzlichen Ansprüche legen müssen. Die SPD hat im Bund und im Land in den vergangenen Jahren enorm viel für den Schutz von Mieterinnen und Mietern erreicht: Wohnungsaufsichtsgesetz, Kündigungssperre, Kappungsgrenzenverordnung – sperrige Begriffe mit einer einfachen Botschaft: Wohnen ist keine Handelsware! Die Wohnung ist ein Stück Heimat. Der beste Schutz vor steigenden Mieten ist und bleibt: bauen, bauen, bauen.

Der geförderte Wohnungsbau war über Jahre abgehängt. Ist die Trendwende geschafft?

Definitiv! Seit wir auf die Förderdarlehen Tilgungsnachlässe gewähren, ist der Motor richtig angesprungen. Sozialer Wohnungsbau in Nordrhein Westfalen ist rentabel und attraktiv. Die Nachfrage ist inzwischen so groß, dass wir das Fördervolumen in diesem Jahr von 800 Millionen Euro auf 1,1 Milliarde erhöhen müssen. Überall im Land entstehen jetzt wieder geförderte, langfristig bezahlbare Wohnungen. Dabei sprechen wir übrigens nicht über Hochhaus-siedlungen am Stadtrand wie in den 1970ern. Es geht um Wohnungen für Durchschnittsverdiener in attraktiven Lagen, die sich nicht von frei finanziertem Wohnraum unterscheiden. Wir müssen uns aber der Tatsache stellen, dass nicht jede Kommune ihren Wohnraumbedarf innerhalb der eigenen Stadtgrenzen decken kann. Vielerorts ist Bauland Mangelware. Wir brauchen daher eine neue Form der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Flächenentwicklung.

Heimat ist ein wichtiges Thema für Dich. Ein schwieriger Begriff, oder nicht?

Heimat hat für mich nichts zu tun mit der Folklore von Christels Post und Försters Silberwald. Und schon gar nicht dürfen wir den Begriff den Rechten überlassen. Die Menschen wollen sich in ihrem Lebensumfeld wohl, sicher und angekommen fühlen. Die Politik tut gut daran, den sozialen Kitt in den Stadtteilen zu fördern. Die Nachbarschaft ist heute beispielsweise häufig die Familie des Alters. Die wirkliche Familie kann oft aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht der „Kümmerer“ sein. Damit Vereinzelung im Alter nicht zur Vereinsamung führt, müssen wir gute Nachbarschaft pflegen. Die können wir zwar nicht politisch verordnen, aber eine Menge dafür tun.

Wie wird Nachbarschaft in NRW konkret gefördert?

Über die gemeinsame Förderung von Wohnungsbau und Stadtentwicklung investiert das Land weit mehr als eine Milliarde Euro, um die eigenen vier Wände und das eigene Stadtviertel „nachbarschaftsfreundlich“ zu machen. Damit Nachbarschaft gelingt, braucht es aber nicht nur Räume, sondern auch Menschen, die vor Ort anpacken. Nicht alles kann und soll ehrenamtlich geleistet werden. Mit unserem Städtebau-Sonderprogramm zur Integration von Flüchtlingen unterstützen wir die Kommunen daher, in beides zu investieren: in Quartiersmanagement und in die bauliche Infrastruktur. Der neue Investitionspakt für den sozialen Zusammenhalt von Bundesbauministerin Barbara Hendricks geht genau in dieselbe Richtung. Ich wünsche mir, dass die Kommunen in Zukunft auch aus den Regelprogrammen des Städtebaus öfter Personal finanzieren können, beispielsweise die Beschäftigung von Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben. Ihr Einsatz im Quartier wäre gut für die Nachbarschaft und für die Menschen.

Lieber Mike, wir danken Dir für das Gespräch.

„Kein Kind zurücklassen“ wirkt und lohnt sich

Nach der erfolgreichen Auswertung in 18 Modellkommunen wird das Land das Vorhaben für alle Kommunen in NRW öffnen

Auf einer Pressekonferenz wurden die Ergebnisse des Modellprojektes „KeKiZ“ (Kein Kind zurücklassen) in den 18 Modellkommunen vorgestellt und sie belegen: Vorbeugung funktioniert, wirkt und lohnt sich. Die Modellkommunen haben vor Ort viel erreicht. Insgesamt ist die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen in den Kommunen zu über 80 Prozent ganz oder teilweise gelungen. Das ist ein Erfolg. Als Ergebnis möchte die Landesregierung „KeKiZ“ auf weitere Kommunen in NRW ausweiten, damit mehr Kinder und Jugendliche bessere Chancen erhalten.



Weitere umfangreiche Erläuterungen zu „Kein Kind zurücklassen“.



Zeigen, was wirkt!

Von **Dr. Kirsten Witte**, Programmdirektorin und **Dr. Regina von Görtz**, Project Manager in der Bertelsmann Stiftung

Das war das Ziel der wissenschaftlichen Begleitforschung im Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (KeKiZ). Insgesamt sechs Forschungsorganisationen haben dazu im Auftrag und in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung die Bedingungen für ein Gelingen kommunaler Prävention untersucht. Nun liegen die Ergebnisse vor. Vier Einsichten stehen besonders hervor:

Transparenz durch Sozialraumdaten schaffen

In vielen Städten gibt es Sozialräume mit einer hohen Konzentration von Menschen in belasteten Lebenssituationen. Benachteiligte Kinder bleiben häufig unter sich. Kommunale Daten liefern eine valide Begründung, verstärkt in denjenigen Quartieren Mittel einzusetzen und Angebote zu verankern, in denen der größte Bedarf vorliegt. Ein sozialräumliches Monitoring schafft Transparenz, liefert Steuerungsinformationen und kann genutzt werden, um Ressourcen bedarfsgerecht in die Kitas und Schulen besonders belasteter Sozialräume zu lenken.

Angebote zielgruppenorientiert gestalten

Nicht nur die Verfügbarkeit präventiver Angebote ist für die Veränderung von Lebenslagen entscheidend, sondern auch deren Qualität. Die Begleitforschung

hat festgestellt: Gute Angebote, die insbesondere Familien in Problemlagen und akuten Belastungssituationen erreichen sollen, müssen kostenfrei, niedrigschwellig, in die Lebenswelt und den Sozialraum der Familien eingebunden und mit Blick auf das Kind problemlösungs- und ausgleichsorientiert sein. Von entscheidender Bedeutung sind dabei insbesondere Haltung und Qualifikation des Personals: Offenheit und eine akzeptierende, wertschätzende Haltung auf Augenhöhe ebenso wie Fachkompetenz sind entscheidende Erfolgskriterien.

Angebote des Gesundheitssektors ermöglichen einen guten, meist noch unterschätzten Einstieg für die Arbeit mit belasteten und schwer erreichbaren Familien. Dienste und Angebote von Kinderärzten und Familienhebammen werden weitaus selbstverständlicher in Anspruch genommen als Angebote der Jugendhilfe. Eine stärkere Integration des Gesundheitsbereichs in die lokalen Präventionsketten schafft viele Möglichkeiten, den Zugang vor allem zu Kindern und Familien in Risikolagen zu verbessern.

Verbindlichkeit lokaler Netzwerke stärken

Grundlegende Voraussetzung für die Ausgestaltung und Verankerung wirksamer Angebote sind integriertes Handeln und eine übergreifende Kooperation al-



| BertelsmannStiftung

ler daran beteiligten Akteure. Ein zentraler Erfolgsfaktor bei der Implementierung einer präventiven Politik ist eine hohe Verbindlichkeit sowohl seitens der kommunalen Akteure (Politik und Verwaltung) als auch seitens anderer relevanter Partner, wie z. B. Kitas und Schulen oder der freien Träger der Wohlfahrtspflege.

Prävention ist eine Gemeinschaftsaufgabe

Die Wissenschaftler weisen darauf hin, dass die Verankerung von Investitionen in Prävention im kommunalen Haushalt in Form von freiwilligen Leistungen eine besondere Herausforderung bedeutet. Vieles spricht deshalb dafür, Prävention im Kinder- und Jugendbereich verbindlich zu verankern und inhaltlich auszugestalten. Über die Präventionsinitiativen der Kommunen hinaus sind daher Veränderungen auf Bundes- und Länderebene notwendig, damit Prävention für Kinder und ihre Familien wirksam umgesetzt werden kann. Die Mittel des Bundes für die frühen Hilfen sind hier ein ebenso richtiger Ansatzpunkt wie das Landesprogramm *plusKITA* in Nordrhein-Westfalen.

Im Ergebnis kann Prävention nur gelingen, wenn alle Akteure das Kind in den Mittelpunkt ihrer An-

strengungen stellen. Weder die Eigeninteressen der beteiligten Akteure noch Zuständigkeitsge-

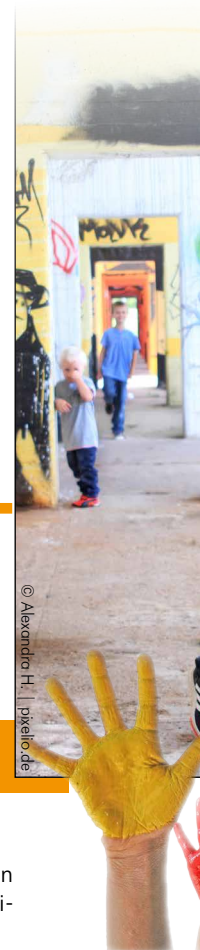
rangel dürfen diesen Blickwinkel aufweichen.

INFOBOX

Unterschiedliche Aspekte zur Wirkungsweise kommunaler Prävention standen im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Modellphase von „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (KeKiZ). In Kooperation mit und im Auftrag der Bertelsmann Stiftung arbeiteten insgesamt sechs Forschungsorganisationen an unterschiedlichen Fragestellungen. Zwischenergebnisse wurden und werden in Form von Arbeitspapieren veröffentlicht. Der jetzt erschienene Abschlussbericht fasst die wesentlichen Erkenntnisse in leicht lesbarer Form zusammen. Alle Berichte finden Sie auf www.bertelsmann-stiftung.de zum Download.



Kein Kind zurücklassen
Kommunen in NRW



Kein Kind zurücklassen! Vorbeugen ist besser als Heilen

Kein Kind zurücklassen!
Vorbeugen vor



Kein Kind zurücklassen! Was sich einfach anhört, ist in der Praxis eine große Herausforderung. Letztlich geht es darum, dass jedes Kind die Chance hat, seinen Stärken und Neigungen gemäß gefördert zu werden. Ein Ziel, das für die Zukunft unseres Landes von großer Bedeutung ist. Wir können es uns als Gesellschaft nicht leisten, dass Kinder in der Armutsfalle aufwachsen. Diese Aufgabe ist ein Dauerlauf und kein Sprint - es gibt keine schnellen Ergebnisse.

In Dormagen wurde bereits 2003 mit dem so genannten „Dormagener Modell“ ein Netzwerk für Familien in Zusammenarbeit mit Ärzten, Kindergärten, Schulen und vielen weiteren Institutionen aufgebaut. Es bietet Familien unbürokratische und schnelle Unterstützung bei der Hilfe zur Erziehung. Ein wichtiger Baustein war auch das Umdenken in den Köpfen. Das Jugendamt kommt nicht um Kinder wegzunehmen, sondern ist ein Ansprech-

partner auf Augenhöhe, der bei Familienproblemen Hilfe anbieten kann. Schnell wurde das „Dormagener Modell“ dadurch zu einem Erfolgsmodell, denn frühe Förderung rechnet sich und die wenigen Inobhutnahmen sorgten ebenfalls für Aufmerksamkeit in der Fachwelt. Familienergänzende statt familienersetzende Maßnahmen sind hier die Stichworte.

Natürlich kostet sinnvolle Vorbeugung am Anfang mehr

Geld. So müssen mehr Sozialarbeiter eingestellt werden und auch vernünftiges Networking kostet. Letztendlich profitieren aber alle von einer frühen Prävention, am meisten die Kinder und Jugendlichen, denen mit etwas Unterstützung eine Chance auf ein selbstbestimmtes und chancengleiches Leben ermöglicht wird.

So war es schließlich klar, dass Dormagen auch am Projekt „Kein Kind zurücklassen! – Kommunen in NRW beugen vor“ – kurz „KeKiz“ teilgenommen hat. Im Rahmen der Auswertung dieses Modellprojektes zeigte sich ebenfalls, dass Vorbeugen sich menschlich und fiskalisch lohnt.

IT-NRW hat sich die Zahlen in Dormagen einmal genauer an-

gesehen und festgestellt, dass die Ausgaben bei den Hilfen zur Erziehung von 2007 bis 2014 um etwa 14 Prozent gestiegen sind. Bereinigt um die Inflation in Höhe von etwa 12,8 Prozent, ergibt sich eine minimale Kostensteigerung. Vergleichskommunen ohne Netzwerk und Präventionsketten mussten im gleichen Zeitraum Steigerungen zwischen 70 und 150 Prozent hinnehmen. Das zeigt auch den finanziellen Erfolg der Maßnahmen im Bereich der Prävention. Ob nun 58 Euro pro Kopf für Hilfen zur Erziehung, wie in Dormagen, aufgewendet werden müssen oder zwischen 90 und 120 Euro, wie in den Vergleichskommunen – da kommen schnell einige Millionen Mehrkosten zusammen.

Noch heute wird in unserer Stadt ein erfolgreiches Miteinander von Familien und Jugendamt gelebt. Der Hausbesuch bei Neugeborenen ist gerne gesehen und wird als Hilfeangebot und erste Kontaktaufnahme gerne akzeptiert. Das Projekt „KeKiz“ der NRW-Landesregierung ist daher aus meiner Überzeugung richtig und wichtig. Am Beispiel von Dormagen zeigt sich, dass sich der dauerhafte Erfolg mit der Zeit einstellt.



© Stadt Dormagen



© Tobias Sellmaier | pixelio.de

Kommunen im Kreis Unna bauen Brücken für Familien Fünf Jahre Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen!“

Von **Michael Makiolla**, Landrat des Kreises Unna

Als die Landesregierung NRW 2011 gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! – Kommunen in NRW beugen vor“ ins Leben rief, war die Zustimmung im Kreis Unna groß. Zunächst überlegten einige Jugendhilfeträger, sich mit lokalen Konzeptionen an dem Modellvorhaben zu beteiligen. Letztlich kam es dann aber zu einem von den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Unna, Werne und dem Kreis Unna gemeinsam getragenen Projektantrag mit dem Titel „Brücken für Familien“.

Hauptziel des Projektes „Brücken für Familien“ war, dass die Träger von Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen/Schulen, Gesundheitswesen und Sozialleistungen gemeinsam Präventionsketten anhand der Lebens- und Bildungsbiographie von Kindern und Ju-

gendlichen zu verbessern. Außerdem sollten Eltern besser erreicht und gestärkt werden. Verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der Träger sollten entwickelt werden. So sollten einschneidende und kostenträchtige Spätinterventionen vermieden und die kommunalen Haushalte entlastet werden.

In der Rückschau ist festzustellen, dass es gelungen ist, insbesondere Eltern in prekären Lebenslagen in den Mittelpunkt der Präventionsketten zu stellen. Neue Formen der Erreichbarkeit konnten implementiert werden. Außerdem ist festzustellen, dass sich die Akteure gemeinsam auf den Weg gemacht haben, um den Paradigmenwechsel „vom Kind aus zu denken und zu handeln“ in ihrer Arbeit umzusetzen.

Der Fachbereich Familie und Jugend der Kreisverwaltung hat u.a. die Beratungsleistungen

des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede verstärkt und systematisiert. So können Familien, die Unterstützung benötigen, schon im Vorfeld der klassischen Hilfen zur Erziehung begleitet und möglichst stabilisiert werden. Flankiert wird dies durch eine verstärkte und klar gegliederte kollegiale Beratung.

Familien bekommen passgenaue Hilfen, die tatsächlich möglich und objektiv angemessen sind. Niederschwellige Angebote werden fokussiert. Maßstab ist, dass die Maßnahmen des ASD so wenig in die Familie eingreifen, wie zu einer Stabilisierung nötig ist.

Zeitgleich mit dem Einstieg in das Projekt „Brücken für Famili-



en“, hat sich der Kreis Unna zusätzlich auf den Weg gemacht, ein wirkungsorientiertes externes Controlling für den Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) aufzubauen. Ausgehend von den hierüber gewonnenen Erkenntnissen können wir heute sagen, dass Präventionsarbeit, niederschwellige Beratungs- und Hilfs-

angebote und vernetztes Handeln schon heute einen positiven fiskalischen Beitrag im Budget des Fachbereichs leisten. Über vier Jahre (2012-2015) konnten wir den Aufwand für HzE-Maßnahmen um 345.600 Euro senken. Das entspricht einem Durchschnittsbetrag von rund 86.400 Euro pro Jahr.

„Kein Kind zurücklassen!“ - Gesundheit ist ein guter Türöffner

Von **Thomas Geisel**, Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf

Düsseldorf nutzt für das Projekt „Kein Kind zurücklassen!“ bewährte und neue Maßnahmen der Prävention. Integrierte Angebote, die in Zusammenarbeit durch Jugendhilfe, Gesundheitsförderung, Schule und Sport praktiziert und auf den Weg gebracht werden, versprechen langfristige Erfolge.

Novum - Kita-Eingangsuntersuchung

Novum in Düsseldorf ist die Kita-Eingangsuntersuchung, in der der gesundheitliche und soziale Entwicklungsstand der Kinder in sozial schwierigen Gebieten frühzeitig unter die Lupe genommen wird. Bedeutende Aspekte sind hierbei Bewegung, Ernährung und Gewicht. Aus diesem Grund arbeiten Erziehungsfach- und Lehrkräfte, Ärzte, Präventionsmanager im Stadtteil und Sportpädagogen mit den Familien und Kitas Hand in Hand. Die Kita-Eingangsuntersuchung

ist Grundstein für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien.

Bewegung und Sport – Das Erfolgskonzept

Der moto-diagnostische Komplextest CHECK! ist Bestandteil des Düsseldorfer Modells der Bewegungs-, Sport- und Talentförderung und wird in der zweiten Klasse durchgeführt. Neben der Aufdeckung von Bewegungsschwächen, -mängeln und -begabungen vermittelt CHECK! auch den Spaß an der Bewegung und am Sport. Um den Erfolg



der Förderung für die Kinder zu überprüfen, findet in der fünften Schulklasse der ReCHECK! statt.

Kita-Eingangsuntersuchung und (Re)Check! stellen somit fundamentale Bausteine in der Präventionskette dar.

Die individuelle Förderung eines jeden Kindes ist der beste Weg, gute Perspektiven zu eröffnen

und es wachsam zu begleiten. Hier einige Auswirkungen:

- Senkung des Anteils stark übergewichtiger (adipöser) Kinder um 19 Prozent seit 2010 (NRW: 2 Prozent) und 37 Prozent seit 2005 (NRW: 8 Prozent).
- Der Anteil der Nichtschwimmer unter Kindern ist von 12,9 Prozent (2012) auf 5,4 Prozent (2014) gesunken.

■ Mehr Kinder und Jugendliche gehen in einen Sportverein: Anstieg von 33.000 (2003) auf 43.000 (2014)

■ Vor allem machen mehr Kinder unter 6 Jahren Sport im Verein: Ihre Zahl ist von 6.000 (2003) auf rund 10.000 (2014) gestiegen.

Um benachteiligten Kindern zu helfen und Kosten für spätere Intervention zu sparen, werden Kinder und ihre Familien in Sozialräumen mit hohem sozialem Handlungsbedarf durch passgenaue Hilfen und Unterstützungsangebote begleitet. „Kein Kind zurücklassen!“ wird in Düsseldorf Bestandteil für die Entwicklung eines umfassenden Präventionskonzepts sein. Das Modellprojekt fand in drei Modellregionen statt und wird nun auf weitere Stadtteile erweitert.

Verfassungskommission beendet ihre Arbeit

Landtag muss bei kommunalen Themen nachbessern!

Von **Hans-Willi Körfges**, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagsfraktion NRW



Am 27. Juni 2016 hat die Verfassungskommission nach gut dreijähriger intensiver Arbeit ihren Abschlussbericht verabschiedet. Die Ergebnisse können sich in dem Zusammenspiel von Parlament und Landesregierung sowie einer grundlegenden Veränderung beim Verfassungsgericht durchaus sehen lassen. Unbefriedigend sind die Ergebnisse aber

unter anderem auch deshalb, weil sich die Kommission auf keine Verbesserungen zugunsten der Kommunen verständigen konnte.

Wir wollten die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände nach einer Festschreibung der Rolle der kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungs-

fahren und die verfassungsrechtliche Festschreibung der Kommunalverfassung umsetzen und haben hierzu konkrete Formulierungsvorschläge vorgelegt.

CDU und FDP haben dies nicht mitgetragen, weil sie dies an Zusagen von uns bei anderen Themen geknüpft haben. Die Forderung, dass bei der Konnexität beim sogenannten nachträglichen Belastungsausgleich die Ausgleichszahlungen auch rückwirkend erfolgen sollen, steht im Gegensatz zu der vom CDU Sachverständigen in der Anhörung geäußerten Ansicht. Dieser hat keinen Änderungsbedarf bei der Konnexität gesehen.

Schon jetzt ist ein rückwirkender Belastungsausgleich bei der Konnexität möglich, z.B. wenn sich Land und Kommunen in einer Vereinbarung darauf verständigen und der Landtag dies in Gesetzesform nachvollzieht. Die CDU hat willkürlich alle kommunalen Fragen „platzen“ lassen. Das gilt auch für die Absicherung der Kommunen bei der Schuldenbremse.

Eigentlich hätte die CDU schon bei der Behandlung des sog. politischen Korbes sehen können, dass es nicht gut ist, Dinge inhaltlich zu verknüpfen, die nicht zusammengehören. Deshalb ist u.a. auch die Schuldenbremse gescheitert, die die dringend erforderliche Schutzklausel für die Kommunen enthalten sollte,

damit Kommunen nicht zu Ausfallbürgen der Schuldenbremse werden.

Wir werden bei der einfachgesetzlichen Verankerung der Schuldenbremse die kommunalen Belange berücksichtigen. Zudem wollen wir auch das Thema des kommunalen Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten noch in dieser Legislaturperiode wieder aufrufen.

In der abschließenden Sitzung der Verfassungskommission habe ich meine Unzufriedenheit über die Taktiererei der CDU / FDP zum Ausdruck gebracht. Wir werden jetzt im Gesetzgebungsverfahren versuchen, doch noch Bewegung bei der Opposition zu bewirken.

„Qualitätsverbesserung und Entbürokratisierung in den Kitas“



Mit über 50 Teilnehmer/innen komplett ausgebucht war die gemeinsame Veranstaltung der Landtagsfraktion mit der SGK NRW zur Kinder- und Jugendpolitik. Speziell für die Mitglie-

der der kommunalen Jugendhilfeausschüsse standen Staatssekretär a.D. Prof. Klaus Schäfer, der kinder- und jugendpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Wolfgang Jörg

MdL, Ministerialdirigent Manfred Walhorn (MFKJKS NRW) und Jürgen Franken, Leiter der SGK-Projektgruppe „frühkindliche Bildung“, als Dialogpartner zur Verfügung.

Unkonventionelles Fracking verboten



Die politische Ankündigung von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft wird jetzt auch rechtlich wirksam. Das unkonventionelle Fracking wird es in Deutschland nicht geben. Bereits vor zwei Jahren hatte Kraft ihren entschiedenen Widerstand gegen die Technologie angekündigt: „Mit mir wird es kein unkonventionelles Fracking in NRW geben.“

Doch um die politische Ankündigung Wirklichkeit werden zu lassen, bedurfte es entsprechender gesetzlicher Änderungen auf Bundesebene. Genau die hat der Deutsche Bundestag beschlossen.

Mehr als ein Jahr lagen die Gesetzentwürfe zur Regulierung des Frackings und der Erdgasförderung auf Eis. Die Zeit drängte, denn bisher war nach Rechtslage Fracking erlaubt und Anträge auf Fracking-Maßnahmen von Unternehmen sollten demnächst gestellt werden. Der SPD-Bundestagsfraktion ist es gelungen, mit der Union eine Einigung zu erzielen, die lange nicht möglich schien, weil das Verbot zwar auch Anhänger in den Unionsfraktionen hatte, die Mehrheit dort aber ein Verbot nicht wollte. Hätte die NRW CDU also wirklich so entschieden für ein Fracking Verbot gekämpft wie behauptet, wären die Befürworter

der Technologie nicht in die Verhandlungskommission geschickt worden.

Nun hat der Bundestag das Gesetzespaket zu Fracking und Erdgasförderung (Drs. 18/4713, 18/8916 und 18/4714, 18/8907) beschlossen. Ein großer Erfolg der SPD!

Nach einem Jahr intensiver Beratung ist das heute vorliegende Gesetzespaket ein großer Erfolg für das deutsche Parlament, denn noch vor einem Jahr wurde heftig darüber gestritten und nun gilt erstmals ein unbefristetes und bundesweites Verbot von unkonventionellem Fracking. Die Kritik, der Grünen ist nicht glaubwürdig, denn auch sie haben dort, wo sie Verantwortung in den Landesregierungen haben, nie ein komplettes Verbot von Erdgasförderung gefordert. Die nun vereinbarten Regelungen gehen über die Anforderungen im Koalitionsvertrag hinaus. Vor allem in den betroffenen Regionen in NRW kann nun aufgetatet werden.

Unkonventionelles Fracking wird nun verboten, die Erdgasförderung in Deutschland wird sauber und Forschung gibt es nur mit Zustimmung der Länder, so die kurze Zusammenfassung der Ergebnisse. Ein großer Erfolg für

den Schutz von Mensch, Natur und Trinkwasser.

Die wichtigsten Punkte der gesetzlichen Regelung:

- Unkonventionelles Fracking wie in den USA in Schiefer-, Ton- oder Mergelgestein oder Kohleflözgestein zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas und Erdöl wird unbefristet in Deutschland verboten.
- Der Deutsche Bundestag überprüft im Jahr 2021 das Verbot von unkonventionellem Fracking. Das Parlament entscheidet dann, ob es beim Verbot bleiben soll oder nicht. Kommt der Bundestag zu keinem Ergebnis, gilt das Verbot unbefristet fort.
- Zur wissenschaftlichen Erforschung von unkonventionellem Fracking werden bundesweit maximal vier Probebohrungen erlaubt. Eine Expertenkommission begleitet Probebohrungen wissenschaftlich und berichtet dem Bundestag.
- Auch die Regeln für die herkömmliche Erdgasförderung, bei der auch das konventionelle Fracking angewandt wird, werden erheblich verschärft.

Voraussetzung für die Probebohrungen ist die Zustimmung der jeweiligen Landesregierung. Dass es diese Zustimmung in NRW mit einer Ministerpräsidentin Hannelore Kraft nicht geben wird, ist schon heute klar. Ein wichtiges Signal für die kommende Landtagswahl im Mai nächsten Jahres.

Weitere umfangreiche Erläuterungen zum Gesetzespaket und zum Thema Fracking und Erdgasförderung



SGK-Buchtipps

© R.K. by Lupo - pixello.de

SONDERVORTEIL UND ARTZUSCHLAG IM ERSCHLIEßUNGS- UND STRASSENBAUBEITRAGSRECHT

Von Gerd Thielmann
Kommunal- und Schulverlag, Reihe: Wissenschaft und Praxis in der Kommunalverwaltung, Band 14, 1. Auflage 2016, ISBN 978-3-8293-1245-5, 238 Seiten, kartoniert, 39,- Euro

Das Werk befasst sich mit der grundsätzlichen Frage des beitragsrelevanten Sondervorteils und seiner Bemessung im Recht der Erschließungs- und Ausbaubeiträge. Werden derartige grundstücksbezogene Beiträge von den Anliegern erhoben, so setzt dies die Gewährung eines konkreten Sondervorteils gegenüber dem Beitragspflichtigen voraus.

Der Autor vermittelt die Grundprinzipien des Beitragsrechts und hilft so auch dem Praktiker, wenn es darum geht, Beitragsmaßstäbe anzuwenden und die Beitragspflicht eines Grundstücks zu bemessen. Das Buch richtet sich an all diejenigen, die sich mit der Thematik des Erschließungs- und Ausbaubeitragsrechts eingehend befassen und sich für die grundlegende Systematik des Beitragsrechts interessieren und diese näher hinterfragen möchten.

DAS KOMMUNALE NAGELSTUDIO – DIE POPULÄRSTEN IRRTÜMER ZU STADTWERKE & CO

Von Michael Schäfer und Sven-Joachim Otto Springer, 1. Auflage 2016, ISBN 978-3-658-09872-8, 233 Seiten, 14,99 Euro

Kommunale Nagelstudios, schwerfällige Bedenkenträger, Steuerverschwendung, Beamtenmentalität, Versorgungsstation für ausgesiedelte Politiker – viele falsche Bilder und Vorstellungen zur kommunalen Wirtschaft sind fest im öffentlichen Bewusstsein verankert. Immer wieder werden die gleichen Stigmatisierungen kolportiert, mit denen der Kommunalwirtschaft fragwürdige Zuschreibungen angeheftet werden. Das Sachbuch klärt gut verständlich und nachvollziehbar über weit verbreitete Irrtümer auf. Manche dieser falschen Annahmen halten sich deshalb so zäh, weil sie auch in der politischen und publizistischen Zunft schlichtweg ungeprüft von einem zum anderen übernommen werden. Dieses unbedarfte „Beharrungsvermögen“ populärer Irrtümer ist nicht zu unterschätzen. Die Autoren beleuchten anhand vieler aktueller Beispiele aus der kommunalen Praxis den

Hintergrund und den Wahrheitsgehalt dieser populären Missverständnisse.

Dr. Michael Schäfer ist Professor für Kommunalwirtschaft an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (FH) Eberswalde und Mitinitiator des deutschlandweit ersten und derzeit noch einzigen Masterstudienganges Kommunalwirtschaft. Dr. Sven-Joachim Otto ist Partner und Rechtsanwalt bei der PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für kommunale Unternehmen, an den Standorten Düsseldorf, Hamburg und Hannover, und er ist Leiter des Bereichs Recht & Steuern.

IMPRESSUM Die Kommunale Zeitung

Herausgeber:
Sozialdemokratische
Gemeinschaft für
Kommunalpolitik in NRW e.V.
(SGK NRW)
Elisabethstraße 16,
40217 Düsseldorf

Tel.: 0211-876747-0,
Fax: 0211-876747-27,
Mail:
info@diekommunale.de,
Internet:
www.diekommunale.de

**Verantwortlich
(auch für Anzeigen):**
Bernhard Daldrup, Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Satz und Gestaltung:
SGK NRW,
Postfach 20 07 04,
40104 Düsseldorf

Landschaftsverband
Rheinland

Für die Menschen im Rheinland

NRW-Tag vom
26.-28. August:
Spannende Aktionen
am LVR-Stand

N R W 7 0 :D
[www.duesseldorf.de/
nrwtag](http://www.duesseldorf.de/nrwtag)

70 Jahre NRW: Anlässlich dieses besonderen Jubiläums präsentiert sich auch der Landschaftsverband Rheinland beim NRW-Tag. Zum LVR gehören Schulen, Museen und Kultureinrichtungen, Kliniken, Jugendhilfeeinrichtungen und das Landesjugendamt. Sei mit dabei und **#LassDichdrücken!** www.lvr.de

LVR 
Qualität für Menschen